

Gut geschützt

DURCH DIE DSGVO SOLLEN PERSÖNLICHE DATEN SICHER WERDEN – ABER WIE GEHT DAS?

Seit Mai 2018 ist die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) EU-weit für alle Unternehmen sowie für öffentliche Stellen wie Ämter und Behörden verbindlich. Ihr Ziel ist klar definiert: Der Schutz persönlicher Daten von Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern, Gast- oder Mitgliederdaten.

Gerade in der Hotellerie und Gastronomie wird laufend mit personenbezogenen Daten gearbeitet: Hier werden an vielen Stellen sensible Daten von Gästen und Mitarbeitern erfasst und gespeichert – von Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer und Staatsangehörigkeit bis hin zu URL, soziale Netzwerke, E-Mail-Adresse, IP-Adresse, Familienstand, Kontoinformationen, Kreditkartennummern, Geschlecht, Alter, Körpergröße, Beruf, Position und Autokennzeichen. Daten, bei denen wir alle uns einen sensiblen, geschützten Umgang wünschen. Der erste Schritt ist die Frage: Wo überall

werden personenbezogene Daten erfasst? Sie werden vom Gastgeber-Betrieb nicht nur über die Hotelsoftware, Lohnbuchhaltung oder Personalabteilung erfasst. Auch über den Channel Manager und die Web Booking Engine, den Bewertungsassistenten oder das Newsletter Tool, die über E-Mail-Listen oder EDV-Schnittstellen bedient werden, Tischreservierungssysteme, Web-Kontaktformularen, Kommentaren oder Tracking Tools, den Gutscheishop und vielleicht das Event Booking Tool wird Datenmaterial gespeichert. Nicht zuletzt sollte man an den Datenaustausch mit Externen denken, wie Fotografen oder Revenue-Manager.

Wenn man alle Erfassungsstellen erkannt hat, muss man für den richtigen Schutz der Daten sorgen: Mit der vorgeschriebenen Dokumentation und mit verlässlichen Sicherungssystemen. Das beginnt mit der Auflistung der Personen, die personenbezogene Daten

verarbeiten und ihrer Schulung, wie sie vorschriftsgemäß damit umgehen sollen. Das geht weiter mit dem Wissen, wann, zu welchem Zweck und in welchem Umfang Daten erfasst und gespeichert werden dürfen und wann sie gelöscht werden. Legen Sie interne Richtlinien fest, in denen Sie Ihre Systeme und Rechtsgrundlagen beschreiben. Benennen Sie einen Verantwortlichen, sofern nicht die rechtliche Pflicht zur Bestellung eines offiziellen Datenschutzbeauftragten besteht. Überprüfen Sie Ihre aktuellen Verträge, Regelungen, Formulare, Betriebsvereinbarungen, AGB und Datenschutz sowie Ihre operativen Abläufe auf Konformität mit der aktuellen Rechtslage. Und lassen Sie alle Mitarbeiter in Schulungen den sensiblen Umgang mit personenbezogenen Daten verstehen und in der betrieblichen Praxis umsetzen lernen. Dann müssen Sie bei Kontrollen keine Pflichtverstöße oder gar Bußgelder befürchten.

